

Verhaltenskodex für die Lieferanten der Seismografics JK GmbH  
Stand vom 18.04.2017

Seismografics achtet bei der Auswahl seiner Lieferanten auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Prinzipien:

1. Anerkennung der kulturellen, sozialen, politischen und rechtlichen Vielfalt aller Nationen und Gesellschaften und der nachdrückliche Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte
  - a. Achtung der Grundrechte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Achtung des Prinzips der Wertschätzung
  - b. Vermeidung und Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz, Bedrohungen, Einschüchterungen oder ähnlichem Verhalten
  - c. Achtung der persönlichen Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jeder/s Einzelnen
  - d. Anerkennung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Regelungen und bestehenden Vereinbarungen
  - e. Achtung des Verbots jeglicher Form von Zwangsarbeit und Menschenhandel
  - f. Achtung des Verbots von Kinderarbeit und Achtung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung im Einklang mit den jeweiligen nationalen Bestimmungen
  - g. Ablehnung und Prävention von Diskriminierung am Arbeitsplatz  
Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlicher geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.
  - h. Förderung von Chancengleichheit und Diversity (Vielfalt) der Beschäftigten
2. Bekenntnis zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Arbeitnehmervertretungen auf der Basis eines konstruktiven sozialen Dialogs und mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleichs

3. Angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die sich an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert
4. Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und Gesetze zur Arbeitszeit und zu regelmäßig bezahltem Erholungsurlaub
5. Qualifizierung der Beschäftigten, um auf diese Weise ein dauerhaft hohes Leistungsniveau und eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu gewährleisten
6. Förderung der Eigenverantwortung der Beschäftigten zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
7. Achtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten
  - a. Achtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und nationalen Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
  - b. Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber Beschäftigten
  - c. Sicherstellen eines hygienischen Arbeitsumfelds
  - d. Eindämmen von Risiken
  - e. Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden
  - f. Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen
8. Korruptionsprävention einschließlich Vermeidung und Prävention von Erpressung und Bestechung
  - a. Strenge Einhaltung aller anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften
  - b. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen, d.h. insbesondere Geld oder geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angenommen, noch angeboten oder erzwungen werden.
9. Achtung der geltenden Anforderungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts
  - a. Anerkennung der Prinzipien eines freien und fairen Wettbewerbs
  - b. Einhaltung der anwendbaren Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb
  - c. Absprachen oder Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien Wettbewerb in

unzulässiger Weise behindern, sind untersagt. Zudem sind Absprachen zwischen Kunde und Lieferanten verboten, mit denen diese in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen autonom zu gestalten.

10. Schutz von Daten und Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnissen

- a. Die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen sind einzuhalten.
- b. Vertrauliche Daten dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

11. Verantwortung für die Umwelt

- a. Bekenntnis zum Schutz der Umwelt
- b. Ressourcenschonende und energieeffiziente Produktion
- c. Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt sowie zu einem effizienten Energieeinsatz
- d. Bei der Entsorgung von Abfällen ist der umweltschonendste Entsorgungsweg zu wählen, der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Umsetzung:

Seismografics stellt die Kommunikation des Kodexes an ihre Lieferanten sicher und erwartet, dass sich letztere in deren Verantwortungsbereich ebenfalls zu der Einhaltung und Respektierung dieser Prinzipien bekennen und diese anwenden.

Seismografics behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründetem Verdacht, die Einhaltung der Grundsätze und Prinzipien in geeigneter Form zu überprüfen.



Geschäftsführung  
Philipp Wilhelm